

99138011060000

Energieeffizienz-Expertenliste Eintragung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101149384/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99138011060000
Leistungsbezeichnung I	Energieeffizienz-Expertenliste Eintragung
Leistungsbezeichnung II	Eintragung als Experte in die Energieeffizienz-Expertenliste beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Energieeffizienz-Expertenliste, Energie-Expertenliste, Deutsche Energie-Agentur GmbH, Energieeffizienz, Energieprogramm, BAFA, dena, KfW, Energie-effizienz-experten, Energieagentur, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Energieförderprogramm
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Eintragung (60)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	keine
Teaser	Wenn Sie sich in der Energieeffizienz-Expertenliste als Expertin/Experte eintragen wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag stellen.
Volltext	<p>Die Energieeffizienz-Expertenliste dient der Sicherstellung einer hohen fachlichen Qualifikation der an den Gebäudeförderprogrammen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) teilnehmenden Expertinnen/Experten. Die Expertinnen/Experten sind im Rahmen der Förderprogramme am Prozess der Energieberatung sowie der Planung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen am Gebäude beteiligt. Das Ziel dieser Förderprogramme, die im Auftrag des BMWi von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beziehungsweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durchgeführt werden, ist die Steigerung der Energieeffizienz und die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien bei Sanierung und Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Zu den Programmen bei der KfW zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 30.06.2021: Programmgruppe "Energieeffizient Bauen und Sanieren" • ab Juli 2021: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude / Nichtwohngebäude (BEG WG und BEG NWG; jeweils Kredit- und Zuschussvariante) sowie Einzelmaßnahmen (BEG EM Kreditvariante).

Modul

Sachverhalt

Zu den Programmen beim BAFA zählen:

- Energieberatung für Wohngebäude,
- seit Januar 2021: Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme,
- seit Januar 2021: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM; Zuschussvariante).

Sie müssen sich auf der Internetseite der dena (Deutsche Energie-Agentur GmbH) registrieren, um einen Antrag als Expertin/Experte zu erstellen. Dabei müssen Sie eine Eintragskategorie wählen. Je nach Eintragskategorie müssen Sie die entsprechende Qualifikation nachweisen.

Ihren Antrag für die Eintragung als Expertin/Experte in der Energieeffizienz-Expertenliste reichen Sie schriftlich per E-Mail, per Fax oder per Post bei der dena (Deutsche Energie-Agentur GmbH) ein.

Hinweis:

Um einen Antrag für die KfW-Förderprogramme "Energieeffizient Bauen und Sanieren - Wohngebäude" zu stellen, müssen Sie, seit dem 1.6.2014, in der Energieeffizienz-Expertenliste der Förderprogramme des Bundes eingetragen sein.

Um einen Antrag für die KfW-Förderprogramme "Energieeffizient Bauen und Sanieren - Nichtwohngebäude" zu stellen, müssen Sie, seit dem 1.11.2020, in der Energieeffizienz-Expertenliste der Förderprogramme des Bundes eingetragen sein, insofern Sie Handwerksmeister/in bzw. Techniker/in sind.

Um in den Programmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG WG, BEG NWG, BEG EM) einen Antrag stellen zu können, müssen Sie in der Energieeffizienz-Expertenliste der Förderprogramme des Bundes eingetragen sein.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:

Modul

Sachverhalt

- in der Regel über einen Abschluss nach § 88 GEG und über eine Zusatzqualifikation (Weiterbildung, Lehrtätigkeit, Referenz),
- gegebenenfalls Antragsberechtigung beim BAFA und
- eine Haftpflichtversicherung

Hinweis:

Die geforderte Qualifikation unterscheidet sich je nach Eintragskategorie.

Voraussetzungen

Einen Antrag auf Eintragung in die Expertenliste können stellen:

- natürliche Personen,
- Energieberaterinnen/Energieberater und
- Fachleute für energieeffizientes Bauen und Sanieren.

Keinen Antrag stellen können:

- Firmen und
- Verbraucherinnen/Verbraucher.

Weitere Voraussetzung ergeben sich aus den Eintragskategorien und sind im Regelheft nachzulesen, das auf der Webseite der Expertenliste zum Download zur Verfügung steht.

Kosten

- Für die Prüfung der Voraussetzungen für die Eintragung fällt je Modul im Jahr der Eintragung einmalig ein Eintragsbeitrag in Höhe von EUR 100,00 an. Erfolgt die Eintragung über Referenzen fallen für die Prüfung zusätzlich EUR 200,00 an.
 - Zudem wird ein Jahresbeitrag in Höhe von EUR 120,00 für ein Modul beziehungsweise EUR 170,00 für zwei Module erhoben. Dieser wird ab dem Zeitpunkt der Freischaltung jährlich in Rechnung gestellt.
 - Sofern Expertinnen/Experten Büros an mehreren Standorten unterhalten, können sie diese als

Modul

Sachverhalt

Nebenadressen (maximal 4 pro Expertin/Experte) im Benutzerkonto angeben. Bei Freischaltung werden pro Nebenadresse jährlich Kosten von EUR 10,00 in Rechnung gestellt.

- Mitglieder eines Netzwerkpartners erfahren die Kosten vom Netzwerkpartner.

Hinweis:

Zu den Kosten fällt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer an.

Verfahrensablauf

Ihren Antrag auf Eintragung müssen Sie auf der Internetseite der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) erstellen und anschließend bei der dena einreichen.

- Registrieren Sie sich für ein Benutzerkonto auf der Internetseite der dena.
 - Geben Sie alle erforderlichen Daten an.
 - Wählen Sie eine Eintragskategorie.
 - Laden Sie alle erforderlichen Unterlagen online im Benutzerkonto hoch oder schicken Sie sie per E-Mail, Fax oder Post an die dena.
 - Laden Sie gegebenenfalls erforderliche die erforderlichen Unterlagen von Referenzprojekten ausschließlich im Benutzerkonto hoch.
 - Erstellen Sie einen Antrag auf Eintragung als Expertin/Experte online im Benutzerkonto auf der Internetseite dena.
 - Schicken Sie den Antrag unterschrieben per E-Mail, Fax oder per Post an die dena.
 - Die dena entscheidet nach Prüfung Ihrer Unterlagen über eine Freischaltung Ihres Eintrags.
 - Bei Freischaltung Ihres Eintrags erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.
 - Bei Ablehnung erhalten Sie von der dena eine E-Mail mit dem Hinweis, sich im Benutzerkonto einzuloggen. Dort lesen nach, welche Voraussetzungen Sie nicht erfüllt haben.

Bearbeitungsdauer

- Für die Bearbeitung des Antrags: in der Regel 2 Wochen

Modul	Sachverhalt
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Nachreichen fehlender Nachweise nach Ablehnung des Eintrags: 6 Monate • Nach Ablauf der Frist wird der Antrag für die Eintragskategorie(n), für die Nachweise fehlen, zurückgenommen. • Eine Information zum Ablauf der Frist erfolgt nicht. • Zur Beanstandung einer Nichteintragung: 1 Monat nach Zugang der Entscheidung • Die Beanstandung muss schriftlich per Post, Fax oder per E-Mail und begründet eingereicht werden. • Eintragszeitraum: 1 Jahr nach Zugang der Entscheidung • Alle 3 Jahre sind weitere Nachweise zu erbringen (Praxisnachweise und / oder Fortbildungen - siehe Regelheft)
weiterführende Informationen	<p> https://www.energie-effizienz-experten.de/ https://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-experten/weitere-informationen https://www.energie-effizienz-experten.de/fileadmin/user_upload/Qualifizierte_Expertenliste_Landingpage/Regelheft_Expertenliste.pdf </p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz-Expertenliste Eintragung <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung der Eintragung als Expertin/Experte in die Energieeffizienz-Expertenliste <ul style="list-style-type: none"> • die Expertenliste dient der Sicherstellung einer hohen fachlichen Qualifikation der am Förderprogramm teilnehmenden Expertinnen/Experten <ul style="list-style-type: none"> • für die Erstellung des Antrags muss ein Benutzerkonto auf der Internetseite der dena (Deutsche Energie-Agentur GmbH) erstellt werden <ul style="list-style-type: none"> • einen Antrag können stellen: <ul style="list-style-type: none"> • natürliche Personen, • Energieberaterinnen/Energieberater • Fachleute für energieeffizientes Bauen und Sanieren • keinen Antrag können stellen: <ul style="list-style-type: none"> • Firmen • Verbraucherinnen/Verbraucher • Auskunft durch: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung über: Antrag muss schriftlich per Post,

Modul	Sachverhalt
	per Fax oder per E-Mail bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) gestellt werden <ul style="list-style-type: none">• zuständig: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Formulare: ja• Onlineverfahren möglich: nein• Schriftform nötig: nein• persönliches Erscheinen: nein
	<p>Hinweis: Der Antrag für die Eintragung als Expertin/Experte in der Energieeffizienz-Expertenliste muss im Vorfeld auf der Internetseite erstellt werden und anschließend schriftlich per E-Mail oder per Post eingereicht werden https://www.energie-effizienz-experten.de/</p>
Ursprungsportal	Energieeffizienz-Expertenliste Eintragung, Energieeffizienz-Expertenliste Eintragung